

## Vereinbarung zur Nutzung nachfolgend aufgeführter Räume im Kulturhaus Bettenhausen (gewerblich)

Die Gemeinde Rhönblick – Ortsteil Bettenhausen (im weiteren Vermieter genannt)

und

Firma .....  
(im weiteren Mieter genannt)

vereinbaren die Nutzung am .....

<b>1. Zimmer:</b>		
gewerbliche Nutzung pro Bett	26,75 €	Betrag: .....
<b>2. kleiner Saal</b>		
gewerbliche Veranstaltung	166,60 €	Betrag: .....
<b>3. Vorbereitungsraum</b>		
gewerbliche Veranstaltung	47,60 €	Betrag: .....
<b>4. ½ Saal</b>		
gewerbliche Veranstaltung	232,05 €	Betrag: .....
<b>5. Saal</b>		
gewerbliche Veranstaltung	464,10 €	Betrag: .....
<b>6. Gaststätte</b>		
gewerbliche Veranstaltung	70,00 €	Betrag: .....

**Verbrauch:** Strom: ..... Heizung: ..... Wasser: .....

**Gesamtsumme: ( Mehrwertsteuer ausweisbar)**

=====

Die Mieter erhalten für die Zeit der Nutzung den Schlüssel Nr. ....  
zum Haupteingang / Zimmer.

**Nebenkosten werden nach Verbrauch berechnet.** (außer Übernachtung, Gaststätte pauschal 15€)  
Die Räume und das Inventar werden in funktions- und nutzungsfähigem Zustand übergeben.

**Entstandene Schäden sind dem Vermieter anzuzeigen und durch den Mieter in voller Höhe zu ersetzen. Die Bilder bzw. Fotografien dürfen nicht von den Wänden entfernt werden.**

Der Saal, kleiner Saal, der Vorbereitungsraum und die Gaststätte sind besenrein zu übergeben.  
Die Brandschutzordnung ist im Vorbereitungsraum hinterlegt und jederzeit einsehbar. Die Brandschutzordnung Teil B in der Fassung vom 01.02.2016 nach DIN 14096-2:2000-01 wurde gelesen und verstanden.

**Feuerwerk und Rauchen sind generell nicht erlaubt. Das Auslösen der Brandmeldeanlage ist kostenpflichtig.**

Rhönblick, den .....

.....  
Vermieter

.....  
Mieter